

Der Bürgermeister

Hilden, den 01.02.2010

AZ.: III/41 Doe



Hilden

WP 09-14 SV 41/013

Beschlussvorlage

öffentlich

Analyse der Kostensituation des Produktes Musikschule

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege	17.02.2010			

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage der vorgelegten Analyse geeignete Vorschläge zur strukturellen und linearen Gebührenanpassung der Musikschule Hilden zu erarbeiten.“

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer	040501	Bezeichnung	Betreiben einer Musikschule
Investitions-Nr.:			
Mittel stehen zur Verfügung:			
Haushaltsjahr:	2010		

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €

Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:

Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €

Finanzierung:

Vermerk Kämmerer:
Gesehen Klausgrete

Erläuterungen und Begründungen:

Der Kulturausschuss fasste in seiner Sitzung vom 11.02.2009 den Beschluss, die Verwaltung zu beauftragen, Vorschläge zur Verbesserung des Aufwanddeckungsgrades des **Produktes „Betreiben einer Musikschule“** vorzulegen.

Zu diesem Zweck wurde für den Bereich **Musikschule** nach einem geeigneten Dienstleister gesucht, der über die fachliche Qualifikation verfügt, einerseits die Finanzen und andererseits die dadurch erbrachte Qualität in ihrer komplexen Struktur zu analysieren. Dafür bot sich der **Verband der kommunalen Musikschulträger - „Landesverband der Musikschulen“** -an, der dazu in der Lage ist, aus dem Blickwinkel der Städte und Gemeinden die Kosten und Leistungsfähigkeit einer Musikschule einzuschätzen und zu bewerten. Dafür legt er die von allen Musikschulen zu erstellenden Jahresberichte zugrunde und zieht darüber hinaus Auswertungen aus dem Vergleichszirkel „E-Dur“ (Bertelsmann-Stiftung) heran, in dem die Musikschule Hilden seit dem Jahr 2000 Mitglied ist.

Das angewandte Verfahren ist das der **„Balanced Scorecard“** („ausbalancierte Punktekarte“). Betrachtet werden in diesem Verfahren einerseits die traditionellen Finanzkennzahlen und andererseits zusätzlich die drei Felder **„Interne Prozesse“**, **„Eltern und Schüler“ (Kunden)** und **„Entwicklungsfähigkeit“** und damit die unternehmerischen Bereiche der Musikschule, die durch die Finanzen ermöglicht werden. Diese drei neuen Bereiche stellen nach der Idee der Balanced Scorecard die eigentlichen Stellschrauben für die Steuerung eines Non-Profit-Unternehmens wie Musikschule dar.

Die Analyse ist als Anlage beigelegt.

Bei dieser Untersuchung wurden unter dem Oberbegriff ‚Finanzen‘ die Gebührenstruktur, die Personalstruktur, die Angebotsstruktur wie auch externe Finanzquellen unter die Lupe genommen und schließlich die Gesamtwirtschaftlichkeit bewertet.

Unter **„Interne Prozesse“** wurde das Verhältnis zwischen Verwaltungsaufwand und -arbeitszeit betrachtet, aber auch der Entwicklungsstand der regelmäßigen internen Prozesse wie auch die Qualität der internen Kommunikation.

Unter dem Aspekt **„Kunden“**, für die Musikschule besser bezeichnet als **„Schüler und Eltern“**, wurden die Marktsegmente, die Verankerung in der kommunalen Bildungslandschaft, die Angebotsvielfalt und der Wirkungsgrad untersucht. Dabei wurde auch gefragt, wie viele Schülerinnen und Schüler ein Musikstudium aufgenommen haben und welche Auftrittsmöglichkeiten ihnen im Musikschulalltag geboten werden.

Ein weiterer großer Aspekt war die **„Entwicklungsfähigkeit der Musikschule“**, die anhand der Fortbildungsintensität des pädagogischen Personals und der Verweildauer der Leitungskräfte untersucht wurde. Es zeigen sich nun verschiedene Ansatzpunkte, über welche die finanziellen Aspekte wie auch die Personalausstattung oder die Fortbildungssituation der Musikschule verbessert werden können.

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege am 17.02.2010 wird Frau Walter vom Landesverband der Musikschulen (LVdM) eine Zusammenfassung der Ergebnisse in Form einer Powerpoint-Präsentation vortragen.

Im weiteren Vorgehen wird die Verwaltung auf der Grundlage dieser Ergebnisse Vorschläge zur strukturellen und linearen Gebührenanpassung erarbeiten und in der darauffolgenden Sitzung des Fachausschusses am 09.06.2010 vorstellen. Die Umsetzung kann dann sinnvoller Weise mit Beginn des Schulhalbjahres zum 01.02.2011 erfolgen.

gez. Horst Thiele

